

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur des Stromverteilnetzes mit Leistungsmessung der Stadtwerke Senftenberg GmbH

gültig ab 1. Januar 2018

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung

	Benutzungsdauer < 2500 h/a				Benutzungsdauer > 2500 h/a			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	(netto) €/kW/a	(brutto) €/kW/a	(netto ¹) ct/kWh	(brutto) ct/kWh	(netto) €/kW/a	(brutto) €/kW/a	(netto ¹) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Mittelspannungsebene*	14,34	17,06	4,61	5,49	99,69	118,63	1,20	1,43
Umspannung MS/NS	16,03	19,08	5,48	6,52	122,64	145,94	1,21	1,44
Niederspannungsebene	16,64	19,80	6,49	7,72	139,53	166,04	1,57	1,87

*) Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Mengenzuschlag auf die gemessenen Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

2. Entgelte für Messstellenbetrieb inklusive Messung

Leistungsmessung	(netto) €/Jahr	(brutto) €/Jahr
mittelspannungsseitig	607,80	723,28
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	154,92	184,35
niederspannungsseitig	386,64	460,10
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	8,64	10,28

3. Entgelte für Blindmehrarbeit

	(netto) ct/kvarh	(brutto) ct/kvarh
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,90^*$ (positive Blindarbeit, HT-Zeit, bei Bezug)	1,02	1,21
Leistungsfaktor $\cos \phi < 0,90^*$ (negative Blindarbeit, NT-Zeit, bei Bezug)	1,02	1,21

* Dies entspricht einer Freigrenze der induktiven Blindarbeit von 50 % und der kapazitiven Blindarbeit von 50 % der im gleichen Zeitraum (HT/NT) bezogenen Wirkarbeit.

4. Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 (1) gewähren wir in der Niederspannung für den abgerechneten Netzzugang aller Eigenverbrauchsabnahmestellen der Stadt Senftenberg einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 %.

5. Konzessionsabgabe

Laut KAV § 2 Abs. 3 beträgt die Konzessionsabgabe:

Konzessionsabgabe	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
bei der Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne der KAV	0,11	0,13

6. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

KWK – Umlage in 2018	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,345	0,411

7. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV in 2018		(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A'	Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh/a	0,370	0,440
Letztverbrauchergruppe B'	Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh/a	0,050	0,060
Letztverbrauchergruppe C'	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,030

8. Offshore-Haftungsumlage

Umlage nach § 17f EnWG in 2018		(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A'	Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh/a	0,037	0,044
Letztverbrauchergruppe B'	Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh/a	0,049	0,058
Letztverbrauchergruppe C'	Letztverbraucher, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,024	0,029

9. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Umlage nach § 18 AbLaV in 2018		(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
alle Letztverbrauchergruppen		0,011	0,013

Den **Nettoarbeitspreisen** ¹⁾ sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Senftenberg, die Umlagen nach dem KWKG, dem § 19 Abs. 2 der StromNEV, dem § 17 f EnWG und aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 18 AbLaV sowie die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die ausgewiesenen Bruttopreise sind gerundet und beinhalten ausschließlich die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe, zurzeit 19 %.